

# Die Baugewerkschaft

## Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ercheint jeden Sonntag.  
 Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.  
 Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
 Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.  
 Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
 Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.  
 Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Haupt-Insertaten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60. Tel.: Amt Königstadt 4337.  
 Insertaten-Geschäftsstelle für Süddeutschland: Annoncen-Expedition Germania, München, Hofstatt 6.  
 Anzeigenpreis: Insertate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.  
 Schluß der Anzeigenannahme 10 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 17.

Berlin, den 27. April 1913.

14. Jahrgang.

### Am Wendepunkt.

Die Tarifbewegung ist nunmehr an jenem Punkt angelangt, wo es sich entscheiden muß, ob sie auf friedlichem Wege erledigt wird oder wiederum durch einen Kampf. Die örtlichen Verhandlungen sind zu Ende geführt. Sie haben nur in einem verhältnismäßig geringen Teil eine Verständigung gebracht. Immerhin hat dieser Teil seine Bedeutung für die Gesamterledigung der Tarifbewegung. Er erbringt auch den Beweis dafür, daß die Parteien auch ohne Schiedspruch sich zu verständigen vermögen, falls sie den guten Willen dazu haben. Für weite Vertragsgebiete liegen Angebote der Arbeitgeber vor, es konnte jedoch noch keine Einigung herbeigeführt werden. Für diese dürfte es nicht allzu schwer sein, eine solche zu erzielen. Auf die unzulässigen Ausnahmen haben wir schon vergangene Woche hingewiesen. Es muß vermerkt werden, daß es wiederum jene Gebiete sind, aus denen im Jahre 1910 die schärfsten Kampfrufe laut wurden. Im Gegensatz dazu stand ihre Durchführung des Kampfes bzw. ihr Unvermögen, die Aussperrung zu einer allgemeinen zu machen. Ihr Geschrei war aber stark genug, den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe auf das Glatteis der Aussperrung zu locken. Wird der Arbeitgeberbund stark genug sein, ihnen klar zu machen, daß auch sie den Arbeitern entgegenkommen müssen, oder wird er umgekehrt sich wieder auf die schiefe Ebene drängen lassen? Wir wollen annehmen, daß auch er aus der Vergangenheit gelernt hat. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge wäre es auch noch unklug gehandelt, wollte er dem Drängen scharfmacherischer Zirkel nachgeben. Trotz alledem werden wir die Vorsicht nicht verlassen, um keinen unliebsamen Ueberraschungen ausgesetzt zu sein.

Nachdem die örtlichen Verhandlungen erledigt sind, tritt an die Parteien die Frage heran, wie die Behandlung der übriggebliebenen Differenzen vor sich gehen soll. Ob noch einmal eine örtliche Verständigung versucht werden soll, oder ob die Parteien einer schiedsrichterlichen Entscheidung an zentraler Stelle den Vorzug geben. Im Interesse einer schnellen Erledigung der Sache wäre der letztere Weg vorzuziehen. Natürlich dürfen die Interessen der Kollegen nicht darunter leiden. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß infolge der Unsicherheit die Baulust stark herabgemindert ist, und daß die künstliche Einschränkung der Bautätigkeit in weiten Gebieten schwer auf den Kollegen ruht. Freie Bahn muß geschaffen werden, mag es so oder anders sein, um der herbeigeführten Arbeitslosigkeit zu steuern. Insofern ist eine schnelle Erledigung wünschenswert.

Nach gegenseitiger Verständigung haben die Unparteiischen die Vertreter der beiderseitigen Parteien auf Dienstag, den 22. April, in das Reichstagsgebäude wiederum zusammenberufen. Wenn die Kol-

legen diese Zeilen zu Gesicht bekommen, wird die eine oder die andere Entscheidung bereits gefallen sein. Die Bezirksleiter sind außerdem nach Berlin beordert, um für alle Eventualitäten zur Stelle zu sein. Außerdem wird die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes in den nächsten Tagen einberufen werden, die gewählten Delegierten mögen sich bereithalten. Inzwischen aber heißt es draußen allerorts Ruhe bewahren und Disziplin üben. Kein Mitglied darf selbständig etwas unternehmen, sondern nur der von oben gegebenen Parole folgen. Große Bewegungen können nur einheitlich und geschlossen geführt werden, sollen sie zu einem glücklichen Ausgang führen. Die alte so oft erprobte Waffenbrüderschaft läßt uns hoffen, daß alle Mitglieder dies verstehen und in freudiger Zustimmung Folge leisten. Durch Einigkeit zum Ziel.

### Die örtlichen Verhandlungen.

Bis zum 19. April sollten die örtlichen Verhandlungen zu Ende geführt sein. Bis auf geringe Reste ist das geschehen. Nur in einigen Orten finden noch Verhandlungen in den auf den festgesetzten Termin folgenden Tagen statt. Ueber das Ergebnis der letzten Woche lassen wir die Berichte folgen.

#### Bezirk Berlin.

**Ludau.** Im Juli 1912 gelang es uns endlich, in Ludau, einem kleinen Städtchen mit 5200 Einwohnern der Niederlausitz, Eingang zu finden. Daß sich der Organisationsgedanke so spät Bahn brach, erkennt man so recht an den vorhandenen Lohnverhältnissen. Es wurde ein Stundenlohn von 30—36 Pf. gezahlt. Schon im Herbst 1912 setzten wir mit einer Lohnbewegung ein. Nachdem die Arbeitgeber von Ludau und Umgebung in den vom Deutschen Arbeitgeberbund angeführten Verhandlungen in Lübbenau nicht erschienen waren, bekamen wir freie Bahn zum örtlichen Verhandeln. Am 16. April war es möglich, neun Arbeitgeber des Kreises zur gemeinschaftlichen Aussprache und zum Abschluß eines Tarifvertrages zu bewegen. Sind auch nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt, so wolle man den großen Unterschied der geradezu traurigen Klassenlöhne bedenken. Betrag doch der Durchschnitt der Löhne kaum 33 Pf. pro Stunde. Es wurden nach mehrstündigem, hartnäckigem Verhandeln folgende Löhne festgesetzt: Es bekommen sofort in allen Klassen Maurer und Zimmerer 3 Pf. Lohnzulage. Der Grundlohn beträgt ab 21. April d. J. 36 Pf., ab 1. Juli werden 37 Pf., ab 1. März 1914 38 Pf. und ab 1. März 1915 40 Pf. Stundenlohn gezahlt. Das ist eine Steigerung in zwei Jahren von 3—10 Pf. pro Stunde. Die Klassenlöhne sind somit befestigt, und weitere Bergünstigungen sieht der Vertrag ebenfalls vor. Das Schönste ist, daß noch lange nicht alle Kollegen der Umgegend trotz der schlechten Lohnverhältnisse den Weg zur Organisation gefunden haben. Dies wurde uns bei der Verhandlung von den Arbeitgebern stets vorgehalten. Die fernstehenden Kollegen sehen nun, was die Organisation geleistet hat. Wenn werden sie aber nun zur Einsicht kommen und sich der Organisation anschließen?

#### Bezirk Bochum und Köln.

Am 17. April fanden die örtlichen Verhandlungen in Coblenz für das Tarifgebiet Neuwied einschließlich Lutzerath statt. Am 18. April in Sagen für die Tarifgebiete Siegen und Olpe. In beiden Verhandlungen befolgten die Ortsverbände unter Leitung der Bezirksverbände die bisher gelübte Bernehmungstaktik. Die Verhandlungen fanden nach Feststellung des Geltungsbereiches des Vertrages schnell ihr Ende.

#### Bezirk Breslau.

**Breslau (Stadt).** Forderung der Arbeiter 10 Pf. Angebot der Arbeitgeber 1913 nichts, 1914 und 1915 eine mäßige Lohnerhöhung. **Breslau (Land).** Forderung der Arbeiter 10 Pf., Angebot der Arbeitgeber 1913 nichts, 1914 und 1915 je 1 Pf. **Dels.** Forderung der Arbeiter 2, 2, 1 Pf., die Arbeitgeber bewilligten für die drei Jahre einen ganzen Pfennig. **Groß-Wartenberg.** Forderung der Arbeiter bei Verfüzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden und 4, 3, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber 0, 1, 1 Pf. **Herrnsdorf.** Forderung der Arbeitnehmer 4, 2, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber 1, 0, 1 Pf. **Kamslau.** Forderung der Arbeiter 1, 4, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber 1, 0, 1 Pf. **Militzsch.** Forderung der Arbeiter 4, 2, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber 0, 1, 0 Pf. **Kreuzburg.** Forderung der Arbeiter 4, 4, 2 Pf., das Angebot der Arbeitgeber lautete, trotz Verfüzung der Arbeitszeit von 10 $\frac{1}{2}$  auf 10 Stunden, 1, 0, 1 Pf. **Sandeshut.** Forderung der Arbeiter 3, 2, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber im ersten Jahre nichts, im zweiten und dritten Jahre eine mäßige Lohnerhöhung. **Waldburg.** Forderung der Arbeiter 5, 2, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber im ersten Jahre nichts, im zweiten und dritten Jahre eine mäßige Lohnerhöhung. **Sämiedeberg.** Forderung der Arbeiter 4, 2, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber 1913 nichts, 1914 und 1915 eine kleine Zulage. **Brieg.** Forderung der Arbeiter 5, 2, 1 Pf., Angebot der Arbeitgeber für die Vertragsdauer 4 Pf. **Grottkau.** Forderung der Arbeiter 4, 2, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber für die Vertragsdauer 4 Pf. **Schweidnitz.** Forderung der Arbeiter 4, 3, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber 0, 1, 1 Pf. **Frankenstein.** Forderung der Arbeiter 4, 2, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber 0, 1, 1 Pf. **Rimpsch.** Forderung der Arbeiter 4, 3, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber 0, 1, 1 Pf. **Rünzbergerberg.** Forderung der Arbeiter 4, 2, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber 0, 1, 1 Pf. **Görlich.** Forderung der Arbeiter 5, 3, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber 0, 1, 1 Pf. **Lauban.** Forderung der Arbeiter 5, 3, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber 0, 1, 1 Pf. **Glag.** Forderung der Arbeiter 4, 2, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber, trotz Verfüzung der Arbeitszeit von 10 $\frac{1}{2}$  auf 10 Stunden, 0, 1, 1 Pf. **Neurode.** Forderung der Arbeiter 4, 2, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber 0, 1, 1 Pf. **Sagau.** Forderung der Arbeiter 4, 3, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber 0, 1, 1 Pf. **Kempen-Schildeberg.** Forderung der Arbeiter 3, 2, 2 Pf., Angebot der Arbeitgeber 0, 1, 1 Pf.

#### Bezirk Freiburg i. Br.

Die Verhandlungen für das Freiburger Lohngebiet sind trotz zweimaliger Verhandlung gescheitert. Die Hauptdifferenzpunkte waren Lohnerhöhung und Arbeitszeitverfüzung. An Lohn wurden in der zweiten Verhandlung noch 7 Pf. gefordert, und zwar: 2, 2, 3 Pf. Das Angebot der Unternehmer lautete: 1, 1, 2 Pf. Trotz dem weitgehenden Entgegenkommen von seiten der Arbeiter, die die geforderte Arbeitszeitverfüzung fallen ließen, kamen die Unternehmer in der Lohnfrage nicht weiter entgegen, so daß die Verhandlungen abermals scheiterten.

Dagegen wurde in Konstanz in allen Fragen eine Einigung erzielt. Gefordert waren hier 7 Pf. Lohnerhöhung. Die Unternehmer bewilligten 4 Pf., 1, 1, 2, womit sich unsere Kollegen zufrieden gaben.

Verhältnismäßig günstig sind die Resultate im Elsaß. In Mülhausen boten uns die Unternehmer 5 Pf. In Strassburg 6 Pf. und eine halbstündige Verfüzung der Arbeitszeit im letzten Vertragsjahr.

In Colmar wurden uns 3 Pf. zugestanden. In den drei letztgenannten Vertragsgebieten wurde eine Einigung noch nicht erzielt, finden aber in der nächsten Woche in jedem Ort nochmals Verhandlungen statt. Es ist zu erwarten, daß im Elsaß eine Einigung auf der ganzen Linie zustande kommt.

#### Bezirk Frankfurt a. M.

Die Angebote der Arbeitgeber waren für die einzelnen Orte so minimal, daß eine Einigung nicht zu erzielen war. Die Unparteiischen erklärten sich daher unter



gründung zum Entwurf ausdrücklich hervorgehoben wird, nicht befähigt.

Unter Ziffer 2 des Gesetzentwurfes wird den Gemeinden bzw. den Ortspolizeibehörden die Einführung von Bauordnungen empfohlen. Durch diese kann geregelt werden die Abstufung der baulichen Nutzbarkeit der Grundstücke (Staffelbauordnung). Zu diesem Punkte wird in der Begründung gesagt: Als besonders wirksames Mittel, um die Bodenpreise in angemessenen Grenzen zu halten, haben sich baupolizeiliche Beschränkungen der Nutzbarkeit des Grund und Bodens hinsichtlich der bebaubaren Fläche und der Stockwerkhöhe erwiesen. Durch Abstufung der Bauvorschriften sollen die hohen Bodenpreise im Stadtimern von den Außenbezirken abgehalten werden. Im Interesse der Gesundheit sollen ferner Betriebe, die großes Geräusch oder Gestank verursachen, auf besondere Ortsteile verwiesen werden können. Für Wohngebäude sollen Vorschriften über deren Standhaftigkeit und Feuerfestigkeit erlassen werden können; ebenso über die Höhe der Gebäude und der Geschosshöhe.

Der wichtigste Teil des Gesetzentwurfes ist der Abschnitt über die Benutzung der Gebäude, sodann über die Wohnungsaufsicht. Der § 1 des Artikels bestimmt: Für Gemeinden und Gutsbezirke können im Wege der Polizeiverordnung allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen erlassen werden (Wohnungsordnungen). Für Gemeinden und Gutsbezirke mit mehr als 10 000 Einwohnern sind solche Wohnungsordnungen zu erlassen. § 2 lautet: Durch die Wohnungsordnung kann vorgeschrieben werden, daß als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen), nur solche Räume benutzt werden dürfen, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind.

§ 3 sagt: Die Wohnungsordnungen können ferner insbesondere Vorschriften treffen über: 1. eine den gesundheitlichen Anforderungen entsprechende bauliche Beschaffenheit und Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume (auch Küchen), 2. eine den Anforderungen des Familienlebens entsprechende Trennung der von verschiedenen Haushaltungen benutzten Wohn- und Schlafräume (auch Küchen), voneinander, 3. die Zahl und die Beschaffenheit der erforderlichen Kochstellen, Aborte, Wasserentnahmestellen und Ausgänge, 4. die im gesundheitlichen und sittlichen Interesse zulässige Belegung der Wohn- und Schlafräume (auch Küchen), 5. die Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten oder Gewerbegehilfen (Gesellen, Gesellen, Lehrlingen) zugewiesenen Schlafräume, 6. die Bedingungen, unter denen die Aufnahme nicht zur Familie gehöriger Personen gegen Entgelt als Zimmermieter (Zimmerherren, Chambregarnisten), Einlieger, (Einlogierer, Miet-, Kost- und Quartiergänger) oder Schlafgänger (Schläfer, Schlafleute, Schlafsteller, Schlafgäste, Schlafburtschen und -mädchen) statthaft ist, 7. die zur Durchführung der getroffenen Bestimmungen den Beteiligten, namentlich hinsichtlich der Anzeigen, Anschläge usw. obliegenden Verpflichtungen.

In der Begründung wird u. a. darauf hingewiesen, daß der Erlass von Vorschriften über die Wohnungsbenutzung für die kleineren Orte in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt wird. Für die größeren Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern sollen diese Vorschriften allgemein eingeführt werden. Vorschriften der in Rede stehenden Art sind bereits in einzelnen Regierungsbezirken und Gemeinden im Wege der Polizeiverordnung erlassen. Sie haben sich als durchführbar und erfolgreich für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse erwiesen. Insbesondere wird erst durch genaue Festsetzung der an eine Wohnung zu stellenden Anforderungen den unteren ausführenden Organen der wünschenswerten Anhalt für die Beurteilung der Frage gegeben, ob eine Wohnung noch als ausreichend zu erachten ist oder nicht.

Dann wird weiter bemerkt: Bei dem erheblichen Gefahren, mit denen nach den bisherigen Erfahrungen namentlich die Aufnahme von Einliegern und Schlafgängern für die Wohnungsgeber wie für die von ihnen aufgenommenen Personen verbunden ist, wird auf eine polizeiliche Regelung der Bedingungen, unter denen die Aufnahme gestattet ist, besonders Gewicht zu legen sein. Durch die Vorschrift in Nr. 6 soll auch hier für die Regelung, wie sie bereits vielfach erfolgt ist, eine einwandfreie rechtliche Grundlage geschaffen werden. In Betracht kommen Vorschriften namentlich nach der Richtung, daß 1. die nicht zur Familie gehörigen fremden Personen der Regel nach getrennt von dem Wohnungsgeber und seinen Familienangehörigen schlafen müssen, 2. die zur Unterbringung der fremden Personen benutzten Schlafräume und die dem Wohnungsgeber für sich und

seiner Familienangehörigen verbleibenden Räume bestimmten Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich der Größe, die Schlafräume der Einlieger und Schlafgänger auch hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung genügen müssen, und daß 3. die Einlieger und Schlafgänger in der Regel getrennt nach den Geschlechtern schlafen müssen.

Da auch durch das Abermieten möblierter Zimmer vielfach der dem Vermieter und seiner Familie verbleibende Raum unzulässig beschränkt wird und erfahrungsgemäß ein großer Teil der bessergestellten industriellen Arbeiter als Zimmermieter zu zweien oder mehreren in einem Zimmer wohnt, in dem dann häufig nachts noch jüngere Familienangehörige des Wohnungsgebers untergebracht werden, so rechtfertigt es sich, auch für solche Verhältnisse eine polizeiliche Regelung gesetzlich außer Zweifel zu stellen. Während dem Zimmervermieter Verfügungsrecht über den von ihm gemieteten Raum zusteht, ist der Einlieger nur zu der Mitbenutzung des Raumes, und zwar, im Gegensatz zum Schlafgänger, dem das Mitbenutzungsrecht in der Regel nur für die Nachtzeit eingeräumt wird, sowohl bei Tage auch wie bei Nacht berechtigt. Wo sich wegen der erwähnten Art der Unterbringung der gewerblichen Arbeiter erhebliche Schwierigkeiten ergeben, die Grenze zwischen Zimmermieter und Einliegern richtig zu ziehen, wird durch die Wohnungsordnung die Regelung zweckmäßig auch auf das Abermieten möblierter Zimmer zu erstrecken sein. Der Ausdruck Zimmermieter, Einlieger, Schlafgänger begreift die männlichen und weiblichen Personen.

Die Aufsicht über das Wohnungswesen obliegt, unbeschadet der allgemeinen gesetzlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, dem Gemeindevorstand. Er hat sich von den Zuständen im Wohnungswesen fortlaufend Kenntnis zu verschaffen, auf die Fernhaltung und Beseitigung von Mißständen, sowie auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich der Minderbemittelten, hinzuwirken und die Befolgung der Vorschriften der Wohnungsordnung zu überwachen.

Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ist zur Durchführung der Wohnungsaufsicht ein Wohnungsausschuß zu errichten, das mit dem erforderlichen in geeigneter Weise vorgebildeten Personal, insbesondere mit einer genügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufsichter, besetzt sein muß; dem Wohnungsausschuß können auch ehrenamtlich tätige Personen als Mitglieder angehören. Für kleinere Gemeinden kann durch Anordnung der Aufsichtsbehörde die Errichtung eines den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Wohnungsamts oder die Anstellung besonderer, in geeigneter Weise vorgebildeter, beamteter Wohnungsaufsichter vorgeschrieben werden. Mehrere Gemeinden können sich mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Errichtung eines gemeinsamen Wohnungsamts für ihre Bezirke vereinigen. Unter der gleichen Voraussetzung kann auch ein weiterer Kommunalverband für seinen Bezirk oder Teile seines Bezirks ein gemeinsames Wohnungsamt errichten.

Die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen sind berechtigt, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte zu betreten. Sie haben den Wohnungsinhaber oder dessen Vertreter bei dem Beginn der Besichtigung mit dem Zweck ihres Erscheinens bekannt zu machen und sich unaufgefordert durch öffentliche Urkunde über ihre Berechtigung auszuweisen. Die Besichtigung muß so vorgenommen werden, daß eine Belästigung der Beteiligten tunlichst vermieden wird.

Der Entwurf enthält, wie man bei näherem Zusehen findet, reichlich viel Kannvorschriften. „Es kann bestimmt werden“, „es kann empfohlen werden“, „es können Bestimmungen getroffen werden“, heißt es so oft. Das läßt uns über die Wirksamkeit des neuen preussischen Wohnungsgesetzes — falls es das überhaupt wird — einigermaßen skeptisch denken. Es scheint uns, als hätte man die Ausführung des Gesetzes etwas allzu sehr in das Bestehen der lokalen Polizei- und Ortsbehörden gestellt. Ob sich auf diesem Wege eine Besserung unseres Wohnungswesens in dem gewünschten Umfange erzielen läßt, kann man bezweifeln.

### Ein Streikgesetz

wird von den Scharfmachern im Arbeitgeberlager gefordert. Sie versprechen darunter gesetzliche Maßnahmen, die das Reich treffen soll, um die Föhrung von Streiks zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen, z. B. durch ein Verbot des Streikpostenscheins.

Nun zeigt aber die tatsächliche Entwicklung, dargestellt durch die untrüglichen Zahlen der amtlichen Statistik, daß

ein Ausperrungsgesetz viel notwendiger wäre, ein Gesetz also, das die furchtbaren volkswirtschaftlichen Verheerungen, die die immer zahl- und umfangreicher gemordeten Ausperrungen anrichten, auf ein Minimum einschränkt. Die Statistik lehrt nämlich, daß sich von 1905/07 bis 1909/11 die von den Arbeitern gestifteten Streiks gewaltig vermindert, dagegen die von den Unternehmern angezettelten Ausperrungen geradezu schreckhaft vermehrt haben. Während sich die Streiks in dieser Zeit von 2888 auf 2072 verminderten, erfuhr die Zahl der Ausperrungen eine Zunahme von 266 auf 487. Aus diesen Zahlen läßt sich indes ein vollkommenes Bild noch nicht gewinnen. Das erhält man erst, wenn man die Zahl der durch Streiks und Ausperrungen verlorengegangenen Arbeitstage heranzieht. Nach der amtlichen Statistik ergibt sich da folgendes Bild (die Zahlen stellen den Durchschnitt von je drei Jahren dar):

	Verlorene Arbeitstage durch	
	Streiks	Ausperrungen
1900/02	2 276 000	421 000
1905/07	9 633 000	3 551 000
1909/11	5 042 000	6 114 000

Man kann sich die Notwendigkeit eines Ausperrungsgesetzes erst recht vergegenwärtigen, wenn man sich klar macht, wie Ausperrungen entstehen und durchgeführt werden.

Eine Ausperrung entsteht durchaus nicht aus dem Grunde, weil die Löhne zu hoch, die Arbeitszeit zu kurz oder die Arbeitgeber sonst aus irgendeinem Grunde unzufrieden wären; nein, eine Ausperrung entsteht auf ganz anderem Wege. Die Zentrale der Arbeitgeberorganisation, die doch hier und da einen Bericht ihrer Tagesberechtigung geben muß, sagt sich: „Im vorigen Jahre haben wir an der und der Stelle im Deutschen Reich die Streikbewegungen in Szene gesetzt, jetzt in diesem Jahre wollen wir an dem und dem Plage einschlagen.“ Nun werden so und so viele Vertreter der Arbeitgeberorganisationen, nicht selten Sekretäre, die in einem anderen Beruf nicht vorwärtskommen, weil unfähig, an dem betreffenden Plage geschickt, die Tag und Nacht die Arbeitgeber bearbeiten, geheime Sitzungen abhalten und den Arbeitgebern absolut keine Ruhe lassen, bis sich eine Anzahl derselben, meist solche, die nichts oder nicht viel zu riskieren haben, zusammenschließen, die weiterwählen und die von der Arbeitgeber-Organisationszentrale und ihren Agitatoren ausgesendeten Auforderungen in die Tat umsetzen. So entsteht die Ausperrung! Nun werden in der Regel die unersetzlichsten Bedingungen seitens der sogenannten Ausperrungsleitung aufgestellt, Bedingungen, die oft durchaus nicht in Frage kommen, weil das damit Verlangte schon längst vorhanden ist, und die als „Wünsche“ nur gestellt werden, um das eine Differenz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen.

Wenn die vernünftigen, in der Regel die alten angesehenen Firmen, nicht mit ausbleiben, dann tritt das Gesetzliche ein. Dann bringt die Arbeitgeberorganisation die unruhigen Elemente, gewöhnlich sind es solche, die schon mit einem Fuße im Sanktrott stehen, zu wildem Aufbruch. Erst aber tritt die Materialsperrung ein. Sie hat den Zweck, die arbeitswilligen Arbeitgeber unaufrichtig zu terrorisieren, so daß sie sich schließlich nicht mehr wider setzen und lieber den Anschein erwecken, als wenn sie mit ihren ausperrenden Kollegen mitmischen.

Wider hat die Polizei die Notwendigkeit des Eingreifens noch nicht eingesehen, wo sie sich doch die größte Mühe geben müßte, die streikenden Elemente (in der Regel die Arbeitgebersekretäre) zu fassen und ihr gefährliches Tun zu inhibieren. Aber wenn sie auch einschreiten würde, so würde das Verbot verfallen, weil es die Sache nicht schnell und energisch beseitigen, sondern nach Juristenart in die launigste Länge ziehen würde, so daß die terrorisierenden Arbeitgeber, wenn sie schließlich bestraft würden, gar nicht wüßten, wofür sie ihre Strafe erhalten haben.

Keiner jeden, welcher zur Aufhebung der Arbeitgeber betragt und sie in gefälliger, die Tatsachen verdeckender Weise erregt, sollten auf Grund des zu schaffenden Ausperrungsgesetzes zum Schutze der nicht ausperrungswilligen Arbeitgeber zunächst Geldstrafen und im Wiederholungsfall steigende Gefängnisstrafen verhängt werden. Damit würde die Macht der heftigen Scharfmacher, die auf Grund eines solchen Gesetzes hinter Schloß und Riegel gesetzt werden, auf die denkbar einfachste Weise gebrochen. So lange ein solches Gesetz nicht besteht, wird in Ausperrungsfällen auch nicht das Mittäuschen jener zweifelhaften Arbeitgeberorganisationen verhindert werden können, jenes Geinbels, das bei Ausperrungen glaubt, im Trüben fischen zu können und das deshalb die arbeitswilligen Arbeitgeber in der unerschütterlichsten Weise belästigt. Auch die Ausschreitungen der Scharfmacherpresse in der Beurteilung der Ausperrungsvorgänge müssen entsprechend bestraft werden.

Es ist direkt unbegreiflich, daß unter dem Schutze der Regierung die Arbeitgeber einen sich ständig vermehrenden Kampfbund ansammeln dürfen, der aus den den betörten Arbeitgebern für Ausperrungszwecke usw. abgepreßten Beiträgen zurückgelegt wird, Beiträgen, die im Laufe der Jahre die ungeheure Summe von Hunderten von Millionen erreicht haben. Würden die einzelnen Arbeitgeber dem Druck der Arbeitgeberverbände entzogen werden, so würden 30, vielleicht sogar 50 Prozent der jetzt zahlenden Mitglieder aus ihnen austreten.



tagsarbeit in der Regel 100 Prozent Zuschlag, festgelegt. Mit ähnlichen Erfolgen konnten Bewegungen in Margarinebetrieben in Duisburg und Elberfeld, in Meißner Mühlenbetrieben sowie in Pel- und Mehlmühlen in St. Louis und Cleve abgeschlossen werden. Für das Bäckerergewerbe kamen Tarifverträge zustande in Passau, München, Mannheim, Köln, Augsburg, Rheinhdt usw. Alle bedeuten einen wesentlichen Fortschritt gegen die früheren Verhältnisse. Des Weiteren hat der Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter auch noch in Brennereibetrieben, Kolonialwarenhandlungen, Malzkaffeebetrieben und Wurstfabriken Tarifverträge abgeschlossen. Auf seinem letzten Verbandstag konnte von 33 Tarifabschlüssen berichtet werden, die den beteiligten Mitgliedern eine jährliche Aufbesserung ihres Einkommens im Gesamtbetrag von 195 000 M gebracht haben; abgesehen von den sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, die durch die abgeschlossenen Arbeitsverträge erzielt wurden.

**„Sitz Berlin“ in einem Kartellverhältnis mit den Gelben.** In einer Agitationsversammlung des „Sitz Berlin“ angeschlossenen Arbeitervereins St. Antonius in Ober-Schönebeck b. Berlin am Sonntag, den 13. April, kam es nach dem Referat des Arbeitersekretärs Richter, der die christlichen, sozialdemokratischen und kirchlich-Demokratischen Gewerkschaften verdonnerte, die „Gelben“ dagegen unerwähnt ließ, zu einer lebhaften Aussprache über die „Gelben“. Ein Diskussionsredner forderte die Mitglieder des Arbeitervereins auf, aus dem gelben Werkverein auszutreten, worauf dann ein anderes Mitglied, aufstehend den Gelben angehörig, sich zum Wort meldete und darauf hinwies, daß die Frage der gelben Werkvereine in die Fachabteilungen, und nicht in den Arbeiterverein gehöre. Anscheinend wollte man ihn nur aus dem Arbeiterverein hinauswischen. Gerade die, die das große Wort über die gelben Werk- und Unterstützungsvereine führten, wußten genau, was sie schon an diesen gehabt hätten. In der weiteren Diskussion teilte ein Mitglied des Arbeitervereins mit, daß ihm ein Werkmeister gesagt habe, Mitglieder der katholischen Arbeiterorganisation „Sitz Berlin“ brauchen nicht Mitglied der gelben Werkvereine zu werden; sie würden auch so eingestellt. Der Vorsitzende Zander sprach seine Ansicht dahin aus, daß die gelben Werkvereine nicht als wirtschaftliche Interessenvertretung anzusprechen seien, für die katholischen Arbeiter käme nur der Verband der katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“ in Betracht. Man wolle aber die gelben Werkvereine nicht offen bekämpfen; die Mitglieder der Arbeitervereine sollten in den Vereinsitzungen über die „Gelben“ belehrt werden. Im übrigen habe der Verbandsvorstand in der Kaiserstraße mit den gelben Werkvereinen vereinbart, daß die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“, wenn sie ihren Verbandsausweis vorzeigen, sich nicht den Werkvereinen anzuschließen brauchen. Wenn jemand dennoch zum Anschluß an die gelben Werkvereine gedrängt würde, solle er sich beim Verbandsvorstand melden, es würde dann von diesem die Sache geregelt. — Das ist gewiß interessant. Wir hörten schon verschiedentlich diese Behauptung, legten ihr aber kein Gewicht bei. Na ja, wundern braucht's einem eigentlich nicht, denn zwischen „Sitz Berlin“ und den „Gelben“ besteht kein Unterschied. Hier wie dort, gelb sind sie alle beide.

**Katholische Gewerkschaften als Streikorganisationen.** Anscheinend verfallen auch die „katholischen Gewerkschaften“ mehr und mehr dem „Nacht-kampf-(Streik-)system“. Außerordentlich weit scheint die „Versuchung“ in Holland gediehen zu sein. Dort streikten, wie wir bereits vor einigen Wochen mitteilten, die Buchdrucker. Der Streik, der einen sehr hartnäckigen Verlauf nahm, wurde in erster Linie — laut Petrusblätter in Trier! — von dem „römisch-katholischen Typographen-bund“ geführt. Und — man suche das Kirchschlächen! — ihm schlossen sich zu gemeinsamem Vorgehen die sozialdemokratischen Vereine freudig an — so konstituierte die „Röhm. Btg.“

Würdlich hat die katholische Gewerkschaftsbewegung Hollands ihren Jahresbericht über das Jahr 1912 veröffentlicht, von dem das „Zentralblatt d. d. G.“ Mitteilung macht. Er bietet weitere interessante Aufschlüsse über die Stellung der katholischen Gewerkschaften Hollands zur Streikfrage. Grundsätzliches darüber enthält der Bericht zwar nicht. Es genügt aber durchaus, was an Tatsächlichem berichtet wird. Wir finden da gleich im Anfang, daß den Mitteln, die zur Erstrebung des dem Zentralbureau sachungsgemäß gesteckten Zieles dienen sollen, neuerdings u. a. beigelegt wurde: „c) Das Organisieren von Unterstützungsaktionen bei Streiks und Aussperrungen.“ (Das Zentralbureau hat damit eine Aufgabe ähnlich derjenigen, wie sie der englischen General-Föderation in der Versicherung gegen Streiks und Aussperrungen obliegt.) Dem „Fonds zur Auszahlung bei Streiks und Aussperrungen“ sind bereits eine ganze Anzahl von Verbänden beigetreten. Der Beitrag scheint auf dem Wege des Umlageverfahrens je nach der Höhe der Forderungsbetrag des Fonds beigetragen zu werden. Das Berichtsjahr war, gegenüber den Vorjahren, ein besonders ruhiges. Immerhin erzählt man u. a. von einem Diamantarbeiterstreik zur Abwehr einer drohenden Lohnerminderung, der vom 11. April bis zum 16. Mai dauerte; von einem Glasarbeiterstreik zur Abschaffung der Nachtarbeit, dauern vom 27. August bis zum 19. Oktober; von einem Tabakarbeiterstreik zur Einführung eines Tarifvertrages, der sich vom 18. bis zum 28. November erstreckte, und einem weiteren, der die Zeit vom 18. November bis zum

31. Dezember umfaßte usw. Also: ganz wie bei uns! Insgesamt mußten an 1466 Streikende — gegen 3018 in 1911 und 5335 (1) in 1910 — 2658,74 fl. — gegen 7288,945 bzw. 11 267,55 fl. — zur Auszahlung gebracht werden. Ganz an die Verfassung der englischen General-Föderation hält sich die Bestimmung der Sühne, daß in solchen Fällen, in denen dem Zentralbureau ein Streik oder eine Aussperrung von zu langer Dauer erscheint, in Gemeinschaft mit dem Vorstand des beteiligten Verbandes eine Untersuchung anzustellen ist, je nach deren Befund über die weitere Unterstützung Beschluß gefaßt wird. Ganz besonders unterstreichen möchten wir die folgende Schlussfolgerung des Berichtes (S. 9): „Aus dieser Ueberzucht wird ersichtlich sein, daß ein kräftiges Widerstandsbewußtsein — wir würden sagen: eine wohlgefüllte Streikfasse — eine der besten Voraussetzungen für die Erhaltung des sozialen Friedens bietet.“

Diese Lösung: Willst du den Frieden, so rüste dich gegen den Krieg! kennzeichnet wohl am besten den Unterschied in der Auffassung der katholischen Fachvereine Hollands einer- und der Berliner Fachabteilungen andererseits. Den Holländern hat sich eben die Erkenntnis aufgedrängt, daß, wenn sie als Gewerkschaften wenigstens etwas gelten wollen, sie nicht daran vorbeikommen, auch der gewerkschaftlichen Mittel sich zu bedienen, und zu diesen Mitteln gehört, wenn auch für den äußersten Fall reserviert, insbesondere auch der Streik. Insofern bejagen die einfachen Ziffern des vorliegenden Berichtes mehr als die spitzfindigste Prinzipien-erklärung.

Vielleicht sieht da Herr Baron von Savigny einmal nach dem Rechten.

**Ein notleidender Stand.** Das „Berliner Tageblatt“ hat eifrige Nachforschungen bei verschiedenen Berufsständen angestellt, um deren Ansichten über die neuen Steuerborschläge der Regierung kennen zu lernen. Die Ergebnisse waren sehr betrübend. „Es ist uns bisher nicht geglückt“, so schrieb das Blatt, „einen Stand oder Berufsstand zu finden, der mit den Steuervorschlägen der Regierung auch nur einigermaßen zufrieden wäre.“ U. a. äußerte sich auch der Vorsitzende des Berliner Grundbesitzervereins. Dessen Gutachten ist besonders charakteristisch. Man liest da:

„Man muß bedenken, daß in Hausbesitzkreisen — wenige vereinzelte Fälle ausgenommen — ein großer Notstand herrscht. Das Geld, das dieser oder jener vielleicht einst flüssig hatte, ist längst infolge der schlechten Konjunktur in dem Hause selbst festgelegt oder durch Darlehen, Hypothekenbeschaffung, Provisionen usw. aufgezehrt worden. Die Zahlung könnte daher auch aus unseren Kreisen nur allmählich geschehen, und wenn auch eine Stundung im Gehehe vorausgesehen ist, so müßte sie doch speziell bei uns sehr lange befristet werden. Die Lage ist ja in unseren Kreisen, wie schon erwähnt, eine sehr schlechte. Während Löhne, Lebensmittel usw. seit den letzten 20 Jahren im hohen Maße gestiegen sind, haben die Mietpreise eine nur ganz geringe Steigerung erfahren. Das Schlagwort von dem Wertzuwachs ist daher auch auf den Berliner Grundbesitz ganz unangebracht. Wohl werden für einzelne Grundstücke, die in bevorzugter Lage sind, Liebhaberpreise bezahlt, aber es wäre ganz verkehrt, aus diesen Einzelfällen eine allgemeine Schlussfolgerung zu ziehen. Im allgemeinen ist eher ein Ertragsrückgang zu verzeichnen. Der Hausbesitzer ist durch die Konkurrenz der vielen leerstehenden Wohnungen gezwungen, die Mieten zu ermäßigen, hingegen wachen die Ansprüche der Mieter von Tag zu Tag usw. usw.“

Zur Kennzeichnung dieses „Notstandes“ genügt es, wenn wir feststellen, daß wohl im ganzen Reich nicht ein ähnlich trauriges Wohnungselend herrscht wie in Berlin. Und dabei sind die Mietpreise sündhaft hoch. Nicht aus Vergnügen wohnen hier mehr als 600 000 Menschen (in Familien, nicht einzelsitzende Personen) in Wohnungen mit nur einem Zimmer.

**Wirtschaftliche Bewegung.**

Gesperrt sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrung über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichterhaltung des Tarifs), **Gelsenkirchen** (Ziessenleger) (Sperrung über die Firma Hümebeck & Co.), **Witburg**, **Eifel** (Sperrung über die Firmen Garjon jr. und sen. wegen Nachregelung), **Södenbüren** (Sperrung über den Bauunternehmer Buchmann wegen Nichterhaltung des Tarifvertrages), **Duisburg-Oberhausen** (Streik der Holzer bei den Firmen Dertgen und Schulte und bei der deutschen Asbestgesellschaft), **Düsseldorf** (Ueber die Firma Häuser ist für Zimmerer die Sperrung verhängt), **Hann. i. W.** (Sperrung über das Stuhlgeschäft Heinrich Müllers wegen Nichtanerkennung des Tarifs), **Dortmund** (Streik der Ziegenreiter), **Schwerin a. W.** (Sperrung über die Firma Griebenstein), **Recklinghausen** (Sperrung über das Plattengeschäft Overthum in Waltrop), **Selgte** (Sperrung über die Firmen Dorfmann und Gadmann). Zugang ist fernzuhalten.

**Bezirk Königsberg.**

**Ortelburg** (Dlpr.). Am Sonntag, den 8. April, fand bei Thalmann unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden Kollegen Görke erstattete Kollege Föllmer, Allenstein, Bericht über die Tarifverhandlungen in Königsberg. Infolge der vorjährigen Lohnbewegung, so führte der Redner aus, die nach fünfjährigem Streik mit dem Abschluß eines Tarifvertrages endete, sei auch Ortelburg unter die diesjährige allgemeine Lohnbewegung gefallen. Das Resultat der diesjährigen Verhandlungen läme dem ziemlich nahe, was die Kollegen gefordert hätten. Neben anderen Verbesserungen sei eine Lohnhöhung von 6 Pf. pro Stunde für Maurer und Zimmerer und 5 Pf. für Bauhilfsarbeiter, auf drei

Jahre verteilt, erzielt. Die Lohnhöhung betrage in diesem Jahre 1 Pf., im nächsten Jahre 2 Pf. und im dritten Jahre 3 Pf. resp. 2 Pf. pro Stunde. Dazu komme eine Verkürzung der Arbeitszeit am 1. April 1915 von 11 auf 10 1/2 Stunden, und am 1. April 1916 eine solche von 10 1/2 auf 10 Stunden. Dieses Resultat bedeutete einen großen Erfolg für die Kollegen. Nach kurzer Diskussion erklärte sich die Versammlung fast einstimmig für Annahme der neuen Bedingungen. Kollegen! So haben wir jetzt einen Vertrag auf drei Jahre. Schauen wir zurück, so können wir mit Genugtuung sagen, daß wir in der kurzen Zeit, in der wir uns in unserer Organisation zusammengeschlossen haben, einen großen Fortschritt in der Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verzeichnen haben. Noch vor Jahresfrist waren wir in bezug der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vollständig der Willkür der Unternehmer ausgeliefert. Wenn das jetzt anders geworden ist, so haben wir das nur unserer Organisation zu verdanken. Daraus ergibt sich aber auch für alle Kollegen die dringende Pflicht, nun für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. Nur wenn wir eine starke Organisation besitzen, wird es uns möglich sein, für die Zukunft weitere Erfolge zu erzielen. Darum an die Arbeit, Kollegen, zur Stärkung unserer Organisation.

**Bezirk Münster.**

**Selgte.** Da hier der Tarifvertrag abgelaufen war, suchten wir bei den Unternehmern um Verhandlungen nach. Dieselben fanden am 2. April statt. Da die Unternehmer jede Lohnhöhung ablehnten, scheiterten dieselben. Die Kollegen lehnten in einer Versammlung den Abschluß eines Vertrages ohne Lohnhöhung ab. Die Lohnkommission erhielt den Auftrag, nochmals eine friedliche Einigung zu versuchen. Dieses geschah schriftlich und mündlich, doch ohne Erfolg. Die Kollegen haben nun beschlossen, in den Streik zu treten, sie haben alle schnell in der Umgebung Arbeit erhalten. Mit dem Unternehmer Brodmann kam ein Tarifvertrag bis 1916 zustande, mit einer Lohnhöhung von 5 Pf. während der Vertragsdauer, so daß jetzt noch gesperrt sind die Unternehmer Horstmann und Gadmann.

**Södenbüren.** Die Sperrung über das Baugeschäft Michel ist wieder aufgehoben, da derselbe die verweigerten Zuschläge nachgezahlt hat.

**Jahresbericht des Bezirkes Köln:**

Das Jahr 1912 hat uns wieder einen guten Fortschritt gebracht. Der Verdienst der Kollegen ist durch größere Bewegungen nicht unterbrochen worden. Die weitere Steigerung des Lohnes am 1. April hat unter den Mitgliedern eine gute Stimmung ausgelöst. In mehreren Orten konnten zum erstenmal Tarife getätigt bzw. die bestehenden Tarife auf weitere Orte ausgedehnt werden, wodurch die Kollegen die Früchte des großen Kampfes von 1910 mitgeerntet haben.

Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre ziemlich zufriedenstellend. Eine Ausnahme bildete Rheinbach. Im Frühjahr stieg allerdings die Bautätigkeit in mehreren Orten, u. a. in Düsseldorf, im bergischen Gebiet, Aachen, Erefeld, Goch, Andernach und in der Stadt Bonn. Die Kollegen hatten jedoch in nächster Umgebung Arbeitsgelegenheit. Besonders rege war die Bautätigkeit in Köln, Guskirchen, Düren, Troisdorf, im Kreise Gummersbach und in Cleve.

Die Aussichten für die Bautätigkeit im Jahre 1913 sind, wenn keine Zwischenfälle eintreten, durchweg gut. Vor allem wird die Bautätigkeit in den Orten Bonn, Guskirchen und Eschweiler, infolge der Kasernenbauten, gut werden. Auch zeigt der kürzlich veröffentlichte Eisenbahnetat, daß die Eisenbahnverwaltung im rheinischen Bezirk gewaltige Summen verbauen will. Die reisenden Kollegen tun gut, sich an die Bezirksleitung um Auskunft zu wenden.

Die Agitation wurde durch die vorhandene Bautätigkeit und die allgemeine Ruhe im Baugewerbe günstig beeinflusst. Fortschritte sind sowohl in den bestehenden Bezirksverwaltungsstellen als auch in neuen Gebieten zu verzeichnen. Die gewaltigen Anstrengungen seitens vieler Ortsverwaltungen haben gute Früchte getragen. Soweit festgestellt werden konnte, haben stattgefunden: 1096 Mitgliederversammlungen, 88 öffentliche Versammlungen, 372 Vorstands- und 275 Vertrauensmännerversammlungen. Viele Erfolge haben auch die zahlreich vorgenommenen Hausagitationen gebracht. Da die Abrechnungen vom vierten Quartal noch nicht alle eingelaufen sind, so muß, wie auch im vorigen Jahre, das 2. und 3. Quartal als Vergleich herangezogen werden. Die Mitgliederzahl betrug:

- 1910. II. Quartal 4416 Mitgl., III. Quartal 4728 Mitgl., durchschnittlich 4572 Mitglieder,
- 1911. II. Quartal 5468 Mitgl., III. Quartal 5998 Mitgl., durchschnittlich 5733 Mitglieder,
- 1912. II. Quartal 6760 Mitgl., III. Quartal 7190 Mitgl., durchschnittlich 6979 Mitglieder.

Gegenüber dem Vorjahre sind wir also um 1246 Mitglieder gewachsen. Im Kampffahr 1910 betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl 4572, im Berichtsjahr 6979. Seit dem Kampffahr 1910 haben wir also unsere Mitgliederzahl um 2407 vermehrt. Es ist dieses ein schöner Fortschritt. Die Zunahme wäre aber doppelt so groß gewesen, wenn es gelungen wäre, die ausgenommenen Mitglieder besser zu halten. Im Berichtsjahre sind, soweit es aus den eingelaufenen Abrechnungsformularen ersichtlich, genau wie im vorigen Jahre 4000 Mitglieder ausgenommen. Die Fluktuation ist also viel zu stark. Es ändert sich auch dieser Zustand nicht früher, als bis unsere Zahlstellenvorstände und die Kollegen selbst mehr darauf sehen, daß an allen Baustellen unsererseits Baulegitime gewährt werden. Die 4000 Aufnahmen zeigen, daß der Idealismus unserer Kollegen stark genug ist, um den Verband mit Riesenschritten vorwärts zu bringen.

Weider verfügt die praktische, systematische Vorkontrolle, weil die Baubegleiter fehlen oder ihre Pflicht nicht tun. Würde es gelingen im Baubegleitersystem eine Besserung herbeizuführen, dann würde unser Verband ganz rapide erstarken.

Verwaltungsstellen bestehen im Bezirk 15. Die sind 169 Zahlstellen angeschlossen. Im vorigen Jahre waren es 146 Zahlstellen. Neugegründet bzw. wieder aufgerichtet wurden 24 Zahlstellen. Eine Zahlstelle löste sich auf. Besondere Fortschritte haben die Verwaltungsstellen Aachen, Köln, Bonn und der bergische Bezirk gemacht. Im bergischen Bezirk trat ein Wechsel des Lokalbeamten ein. Kollege Kreis wurde seitens des Zentralvorstandes gebeten, die Stelle eines Bezirksleiters in Württemberg zu übernehmen. Diesem Wunsch kam er nach. Sein Scheiden sahen die bergischen Kollegen sehr ungern. Beiriedigung ist aber wieder eingetreten, da es gelungen ist, eine tüchtige und strebsame Ersatzkraft in der Person des Kollegen Weinholz zu erhalten. Die Verwaltungsstelle Bonn erfreute sich dieses Jahr eines besonderen Aufschwunges. Es gelang, die Organisation in Bonn wieder aufzurichten. Damit wurde die rechte Rheinseite des Bonner Gebietes gewonnen. Im Frühjahr wurde der Kollege Wung aus der Arbeit genommen, der dann speziell die Bauagitation energisch aufnahm. Ihn unterstützten eine Anzahl tüchtiger Kollegen durch Hausagitation etc. Die Bonner wollten endlich mal vorwärts und es ist ihnen gelungen. Am Schlusse des 2. Quartals war die Mitgliederzahl auf 569 gestiegen. Die Grundlage zu einem lokalen Sekretariate war damit gegeben. Die Stelle eines Lokalbeamten wurde ausgeschrieben. Mit Stimmenmehrheit wurde der Kollege Jos. Selbach aus Eberfeld gewählt.

Im Bonner Bezirk können auch noch weitere gute Fortschritte gemacht werden. Die Verwaltungsstellen Aachen und Neuwied haben mit Koblenz viele Interessen gemein. Eine freigestellte Kraft war für diesen Bezirk schon lange eine Notwendigkeit. Durch die gute Entwicklung des Verbandes in den letzten Jahren wurde die Voraussetzungen hierfür geschaffen. Gemeinjam wurde dann das Lokalsekretariat geschaffen. Der Kollege Frink, der innerhalb zwei Jahren, die Koblenzer Verwaltungsstelle emporgebracht hat, wurde im März freigestellt. Die Freistellung hat sich bewährt. Hier hat unser Verband noch ein großes Betätigungsfeld, da Koblenz der Zentralpunkt für die Moselbörger, den Hundrüd und zum Teil des Wehrwalbes ist. In W.-Glabach war Kollege Kremer aus Düsseldorf mit Erfolg fünf Monate tätig.

So haben Bewegungen wurden auch im Berichtsjahre wieder eine ganze Anzahl geführt. Insgesamt waren es 21. Davon fanden 19 eine friedliche Erledigung. In 5 Fällen kam es zum Angriffskampf. Außer diesen mußten 9 Kampferren um Durchführung des Vertrages, bzw. um Anerkennung des bestehenden Vertrages verhängt werden. In 13 Fällen war unsere Organisation allein an den Bewegungen beteiligt. In 7 Fällen war unsere Organisation in der Mehrheit gegenüber der sozialdemokratischen Verbänden. Ein genaues Bild über die Art, die Erfolgs, Beteiligung und Dauer der geführten Bewegungen und Kämpfe veranschaulicht die nachstehende Tabelle:

Ort	Beruf	Mitgliederzahl	Wurde die Bewegung friedlich erledigt?	Wurde die Bewegung durch einen Kampf entschieden?	Dauer des Kampfes in Wochen	Anzahl der Kampferren	Ergebnis des Kampfes	Beteiligung der Gewerkschaft
1 Aachen	R u G	24	ja	nein	—	—	—	—
2 Bonn	Stattkammer	30	ja	nein	—	—	—	—
3 Bonn (Petre)	R u G	9	nein	ja	2	9	—	—
4 Bonn (Kremer)	R u G	24	ja	nein	—	—	—	—
5 Bonn (Kremer)	R u G	8	nein	ja	1	6	—	—
6 Köln (Kremer)	Stattkammer	17	nein	ja	2	—	—	—
7 Köln	Erdbauer	45	nein	ja	14	—	—	—
8 Köln	Betonarbeiter	62	nein	ja	21	8	—	—
9 Köln	Stattkammer	24	ja	nein	—	—	—	—
10 Köln	R u G	15	ja	nein	—	—	—	—
11 Köln	Dachbeder	35	ja	nein	30	10	—	—
12 Düsseldorf	R u G	7	nein	ja	7	2	1/2	—
13 Düsseldorf	Stattkammer	34	ja	nein	—	—	—	—
14 Düsseldorf (Kremer)	R u G	14	nein	ja	1/2	8	1	—
15 Düsseldorf	Stattkammer	17	nein	ja	—	—	—	—
16 Aachenberg	R u G	20	ja	nein	—	—	—	—
17 Aachenberg	Stattkammer	16	ja	nein	—	—	—	—
18 Aachenberg	R u G	29	ja	nein	—	—	—	—
19 Aachenberg	R u G	20	nein	ja	1	3	—	—
20 Aachenberg	R u G	23	ja	nein	—	—	—	—
21 Aachenberg	R u G	18	nein	ja	5	8	—	—
22 Aachenberg	Stattkammer	19	ja	nein	—	—	—	—
23 Aachenberg	R u G	23	ja	nein	—	—	—	—
24 Aachenberg	Stattkammer	25	ja	nein	—	—	—	—
25 Aachenberg	Stattkammer	15	ja	nein	—	—	—	—
26 Aachenberg	R u G	10	nein	ja	10	5	1/2	—
27 Aachenberg	R u G	9	nein	ja	1/2	2	—	—
28 Aachenberg	R u G	26	ja	nein	—	—	—	—
29 Aachenberg	R u G	28	nein	ja	6	5	—	—
30 Aachenberg	Stattkammer	5	nein	ja	4	10	1/2	—
31 Aachenberg	R u G	26	ja	nein	—	—	—	—
32 Aachenberg	Stattkammer	17	ja	nein	—	—	—	—
33 Aachenberg	Stattkammer	18	ja	nein	—	—	—	—
34 Aachenberg	R u G	14	ja	nein	—	—	—	—

Der Erfolg war in einigen Lohngebieten ein ganz bedeutender. In Belsert, Oberkassel und Niederbollenborn wurde die Durchführung der Bewegung verlagert. In Belsert, weil zu einem Angriffskampf noch zu viel Unorganisierte vorhanden waren und außerdem die Bewegung etwas zu spät einsetzte. In Oberkassel und Niederbollenborn, um bei der allgemeinen Tarifbewegung dieses Gebiet in den Bonner Tarifbezirk zu bringen, bzw. hier den Bonner Tarif 1913 durchzuführen.

Unglücklich endeten die Geschäftssperren der Kölner Tiefbauarbeiter an den Festungswällen und den Forts. Hier erlagen die Kollegen der Heranziehung der Ausländer. Auf diese Gesellschaft stützen sich die Unternehmer und lehnen deshalb die Einführung von Tarifverträgen für das Tiefbaugewerbe ab. Einen ganz eigentümlichen Standpunkt nahm das Kriegsministerium bei dieser Gelegenheit ein, an das wir uns beschwerdeführend wegen Nichtbeschäftigung einheimischer und deutscher Arbeiter gewandt hätten. In dem Antwortschreiben heißt es u. a.: „Die ausländischen Arbeiter wären mit dem Lohn zufrieden und sänden ihr Auskommen.“ Wegen der Nichtbeschäftigung der Einheimischen schreibt das Kriegsministerium wörtlich: „Als nun die Ortsingewessenen von den Unternehmern verlangten, allen bei den Festungsarbeiten beschäftigten Leuten die für die Bauhilfsarbeiter bei Hochbauten in Köln festgelegten Tariflöhne zu zahlen und bei der Weigerung die Baustellen sperren, wurden die Unternehmer gezwungen, die Streikenden durch auswärtige Arbeiter zu ersetzen.“ Demnach soll also der einheimische Arbeiter ein Leben führen wie die Ausländer in den Paraden. Will er das nicht, dann kann er an Militärbauten nicht arbeiten. Das ist eine nette Zumutung von einem Kriegsministerium, das doch genau weiß, daß der deutsche Arbeiter Steuern zahlen und dem Staat Militärdienst leisten muß. Zu solchen Schiefheiten gelangen aber solche Instanzen, wenn sie sich auf das einseitige Material der Unternehmer stützen. Etwas Gutes haben diese Bewegungen aber doch gezeitigt: Durch die Aufklärung durch die Tagespresse und die öffentlichen Anfragen im Stadiparlament durch den Stadtverordneten Debenbach kamen die Unternehmer ins Gehör. Der Tiefbauunternehmerverband versuchte dann auch einen Tarif für die Erdbauer, wenigstens für die Stadt-Kölnischen Tiefbauarbeiten, zu tätigen. Der Abschluß scheiterte jedoch an der Lohnfrage. Bei dieser Gelegenheit erklärten die örtlichen Leiter des Tiefbauarbeiterverbandes, sowie der Direktor Vitrich aus Berlin, daß der Verband seit seiner letzten Generalversammlung auf dem Standpunkt stehe, Tarifverträge für das Tiefbaugewerbe abzuschließen.“ Also das gerade Gegenteil von dem, was Direktor Schmiedehaus in der „Westdeutschen Arbeitgeberzeitung“ vertritt.

Die Durchführung der Tarife macht sich besonders dort schwierig, wo zuviel unorganisierte Bauarbeiter vorhanden sind. Wo hingegen alle oder doch fast alle organisiert sind, da gibt es weniger Schwierigkeiten. Erlaubt sich da ein Unternehmer, gegen den Vertrag zu verstoßen, dann genügt in der Regel eine Aufforderung der Organisationsleitung, und die Angelegenheit ist geregelt. Sobald aber viel unorganisierte vorhanden sind, dann erlaubt man sich alles. Ein passendes Beispiel bietet Goch. Hier haben die Bauarbeiter in der Mehrheit der Organisation den Rücken gekehrt, nachdem der Verband im Jahre 1910 die Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit erzwungen hatte. Diesen schroden Untand haben sich die Unternehmer dann aber auch zunutze gemacht. Sie haben einfach im Frühjahr den Beschluß gefaßt, die für das Frühjahr erneut vorgesehene Lohnerhöhung nicht eintreten zu lassen. Dieser Beschluß ist auch durchgeführt. Am ärgerlichsten sind solche Vorkommnisse für die ehrlich vorwärts strebenden organisierten Kollegen. Sie müssen sich ebenfalls schämen lassen, indem ihr Einfluß allein nicht reicht, um den Lohnabzug von 30 Pf. pro Tag zu verhindern. Dazu kommt dann noch, daß bei Tarifverneuerungen der notwendige Einfluß für den weiteren notwendigen Aufstieg fehlt.

Ein fast harte Durchbrechung der Tarife hat sich auch in denjenigen Spezialberufen gezeigt, wo die Arbeiter meistens im Afford ausgeführt werden. Vor allem trifft das auf das Plattengewerbe zu. Die Schlichtungskommissionen und Gewerbegerichte sind da fast ununterbrochen tätig. Auch die organisierten Arbeiter müssen sich hier einer peinlichen Tarifstrenge befehligen. Wenn sich niemand mehr herbeiläßt, Arbeiten unter Tarifpreisen zu verrichten, dann hören die Unternehmer erst halb auf, die Kollegen mit tarifwidrigen Anträgen zu belästigen. In Köln hat in letzter Zeit die Tarifkommission im Hiesenschmiedgewerbe, deren Vorsitzender der Obersekretär des Königl. Gewerbegerichts, Herr Dohmen, ist, einen Unternehmer mit 150 M. und einen zweiten mit 100 M. Strafe an die Armenkasse verurteilt, weil sie den Hiesenschmiedern andere als die Tarifpreise zahlte. Ein dritter wurde zu 200 M. Strafe verurteilt, weil er den hiesigen bekannten Hiesenschmiedmeister Kurlbaum aus Bonn beschäftigte, obwohl er das bestritten hatte. Dieses Mittel wird helfen und dürfte allerorts zur Nachahmung zu empfehlen sein.

Die Tätigkeit der Einigungsinstanzen leidet unter der Verzögerung. Die Eintragung der Schlichtungskommission erfolgt vielfach nicht in der im Statute vorgeschriebenen Frist. Die Sitzungen des Einigungsamtes haben meist nur in größeren Zwischenräumen statt. Es sind kritische Fälle vorgekommen, die erst nach vier Monaten ihre Erledigung fanden. Ein Fall war durch die späte Erledigung des Einigungsamtes eine unheimlich gefährliche geworden. Bei der Verhandlung über ein besonderes Wort geht es verloren.

zum Oberbürgermeister insoweit eingetreten, daß Herr Beigeordneter Gurschmann den Oberbürgermeister als Vorsitzenden vertritt. Der Vorsitzende des Kölner Einigungsamtes, Herr Beigeordneter Dr. Fuchs, hat seine Stelle als Beigeordneter freiwillig aufgegeben und sich ins Privatleben zurückgezogen. Eine Entscheidung, ob derselbe den Vorsitz des Einigungsamtes beibehalten wird, steht noch aus.

Der Bauarbeiterschutz läßt noch viel zu wünschen übrig. Wo die Kollegen selbst, in Verbindung mit der Organisationsleitung, die Schutzvorschriften überwachen, da ist es am besten bestellt. Die Kollegen können da viel sehr leicht mithelfen. Die Mißstände müssen der Organisationsleitung wahrheitsgemäß gemeldet werden. Die Organisationsleitung meldet dieses dann der Baupolizei und verlangt Abstellung der gemeldeten Mißstände. In der Regel gibt es dann schnell eine Abänderung. Die Berichterstattung muß aber streng der Wahrheit entsprechen.

Die Geschäftsführung hat sich zwar gebessert, aber sie muß noch bedeutend besser werden. Die Versammlungen müssen stets in vorher abgehaltene Vorstandssitzungen vorbereitet werden. Weil das nicht geschieht, deshalb ist oft der nächste Versammlungsbesuch zu verzeichnen. Die Kassierer müssen sofort bei Quartalschluß die Abrechnung machen. Jede Zögerung schädigt die Organisation, da dadurch alle Instanzen aufgehalten werden. Viele Kassierer setzen sich zu leichtfertig über die Verantwortung der Fragen auf den Abrechnungsformularen hinweg. Deshalb kann das wertvolle statistische Material nicht agitatorisch ausgenutzt werden.

Die Beiträge haben allgemein infolge der Lohnerhöhung im Frühjahr eine Steigerung erfahren. In einigen Gebieten mußte, um den Anforderungen gerecht zu werden, auch der lokale Zuschlag erhöht werden. Eine einseitige Regelung des Lokalzuschlages und der Winterbeiträge ist vorläufig nicht durchzuführen. Dazu liegen die Verhältnisse in den einzelnen Verwaltungsstellen zu verschieden. Es muß sich eben jede Verwaltungsstelle nach der Decke strecken. So empfehlenswert eine einheitliche Regelung des Lokalzuschlages im ganzen Bezirk bzw. für Rheinland und Westfalen wäre, so kann diesem Wunsch unserer reisenden Kollegen doch vorläufig nicht entsprochen werden. Um den Mißbrauch der Arbeitslosenmarken zu unterbinden, müssen die Vorstände darauf achten, daß die Arbeitslosenmarken, wie das Statut vorschreibt, nur von dem Kassierer gefleht werden dürfen. Die durchschnittliche Beitragsleistung schwankt im Bezirk zwischen 32 und 38 1/2 Mark pro Mitglied und Jahr. Es ist erklärlich, daß die Zahlstellen, die den größten Mitgliederzuwachs haben, mit dem prozentualen Verkauf pro Mitglied am niedrigsten stehen. Auf die Eintreibung der rückständigen Beiträge muß größeres Gewicht gelegt werden. Auch in diesem Punkte geht nichts über ein gut durchgeführtes Baubegleitersystem.

Die Arbeitgeberverbände haben sich weiter kartelliert. Sie haben örtliche und bezirkliche Interessengemeinschaften gebildet. Die Statutenmischervereinigung hat uns alle Tarife, die Kündigungsschriften vorsehen, gekündigt. Alles will am 1. April dabei sein.

Die Tätigkeit des Bezirksleiters ergibt sich aus dem Nachstehenden: Vorträge wurden gehalten in 40 öffentlichen Versammlungen, 41 Versammlungen der Verwaltungsstellen, 89 Versammlungen der Zahlstellen, 25 Baubesprechungen, 2 Kartellversammlungen und fünf Versammlungen anderer Berufe bzw. in konfessionellen Arbeitervereinen. Teilgenommen hat der Bezirksleiter an 47 Vorstandssitzungen der Verwaltungsstellen, 5 Vorstandssitzungen der Zahlstellen, 5 Kartellsitzungen, acht Sitzungen der Einigungsämter, 15 Lohnkommissionssitzungen, 39 Sitzungen mit den Arbeitsgebern und 21 sonstigen Sitzungen und Konferenzen. Außerdem nahm der Bezirksleiter an 2 Sitzungen des Ausschusses des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften und an dem Kongress in Effen teil.

25 Kassierrevisionen wurden vorgenommen. In 12 Fällen wurden Beschwerden über Lohnstreitigkeiten untersucht. Versuche zur Gründung neuer Ortsgruppen wurden 15 unternommen. Rechtschutz wurde in 15 Fällen erteilt.

Das Jahr 1912 liegt nun hinter uns. Was es gebracht hat, wissen wir. Die Arbeiten waren nicht ohne ohne Erfolg. Das Jahr 1913 ist bereits angebrochen. Was dieses so oft genannte Jahr bringen wird, ist sehr ungewiß. Daß es an alle Funktionäre, Vorstände und Vertrauensleute, sowie an die Einsicht und den Opfermut der Kollegen große Anforderungen stellen wird, ist gewiß. Schauen wir mit Mut und Energie den sich auftäumenden Schwierigkeiten entgegen. Vorwärts müssen wir, im Lohnverkommen und Ausbau des Tarifvertrages. Vorwärts müssen wir unseren Verband bringen. Stelle nach jeder in den freiwilligen Dienst der Organisation, und alle Bemühnisse werden mit Erfolg überwunden.

Allen Vorständen, Vertrauensleuten, Baubegleitern und den stillen Agitatoren den besten Dank für die emsige Mitarbeit. So muß weiter gearbeitet werden. Immer mehr Freiwillige vor.

Köln, im Februar 1913.

Anton Lange, Bezirksleiter.

**Verbandsnachrichten.**

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 27. April, der neunte Wochenbeitrag fällig ist.

**Bodum.** Am 16. März fand unsere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Zahlung der Beiträge, 3. Kassierbericht, 4. Aufklärung über die Verleumdungen, 5. Vorstandswahl und Lokalfrage, 6. Verschiedenes. Die Versammlung war gut besucht. Nach Erledigung der ersten Tagesordnung erstattete der erste Kassier

fierer den Jahres- und Kassenbericht. Die Einnahme unserer Kasselle betrug 2495,75 M. An die Verwaltungsstelle wurden abgeliefert 2194,12 M. Der Gesamtbestand der Lokalkasse ist 56,60 M. Hierauf dankte der Vorsitzende dem Kassierer für seine Mühe und Arbeit. Zu Punkt 4 wurde von dem Vorsitzenden ein Schreiben vom Zentralvorstand verlesen betreffs der Marken für den Verleppschonfs. Er empfahl den Kollegen, wenigstens eine Marke zu kaufen, was dann auch geschah. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. In den Vorstand wurden gewählt: Jos. Möne als erster Vorsitzender, als zweiter Anton Hüsmann, als erster Kassierer wurde Johannes Gräve wiedergewählt und als zweiter Anton Hofmann, als erster Schriftführer Anton Uherdanner und als zweiter Theodor Kump, als Kassenrevisoren wurden die Kollegen Bernhard Panlof und Anton Wegener gewählt, als Türkontrollleur Eduard Kump, als Delegierter zur Verwaltungsstelle Theodor Kump. Das bisherige Lokal wurde uns vom Inhaber wieder zur Verfügung gestellt, welches mit Dank angenommen wurde. Der erste Vorsitzende dankte dann im Namen des Vorstandes den Kollegen für das durch die Wahl bezogene Vertrauen. Er ermahnte den Vorstand und die Mitglieder, für unsere gute Sache treu und mutig zusammen zu arbeiten und zu kämpfen, wie bisher. Denn nur da, wo vereinte Kräfte zusammen wirken und schaffen, kann die Organisation der christlichen Bauarbeitergewerkschaft blühen und gedeihen. Kollege Fahmann schloß sich den Worten des Kollegen Möne an. Er forderte die anwesenden Kollegen auf, mit ihm auf das Blühen und Gedeihen der christlichen Gewerkschaft ein dreifaches Hoch anzustimmen, dem sich die Kollegen begeistert anschlossen.

**Frankfurt a. M.** Am Mittwoch, den 26. März, fand im Nechneisaal die Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt. Auf der Tagesordnung standen: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Anträge und Verschiedenes. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete Kollege Gerst. Wir entnehmen demselben folgendes: Das Jahr 1912 kam auch für uns als ein Jahr des Kampfes bezeichnet werden. Bei dem Streik der Bergarbeiter im Ruhrrevier ließ es die „Frankfurter Volksstimme“ an Setze gegen die christliche Arbeitergewerkschaft nicht fehlen und hatten unsere Kollegen manchen hitzigen Kampf auf der Baustelle auszufechten. Auch fehlte eine rege Bautätigkeit und mußten viele, welche hier in Arbeit treten wollten, abreißen. Im zweiten Halbjahr setzte die Bautätigkeit lebhafter ein. Das hatte eine Mitgliederzunahme von 127 zur Folge. Am Schlusse des vierten Quartals hatten wir eine Mitgliederzahl von 854, im Jahresdurchschnitt betrug dieselbe 806. An Beitragsmarken wurden verkauft einschließlich der Jugendlichen- und Arbeitslosenmarken 32 082 Stück. Erfreulich ist, daß die Zahl der geklebten Arbeitslosenmarken zurückgegangen ist. Die Gesamteinnahmen betrugen 24 705,38 M. Eine Mehreinnahme gegen das Jahr 1911 von 6626,35 M. An die Lokalkasse wurden gesandt 13 914,20 M. An Unterstützungen wurden ausgezahlt für Krankenunterstützung 1300,82 M, für Sterbeunterstützung 268 M, Streikunterstützung 175,15 M und für Militärunterstützung 25,80 M. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen inkl. Kassenbestand 8996,36 M, die Ausgaben 4372,61 M. Der Kassenbestand beträgt 4623,75 M. Ueber die Durchführung des Tarifvertrages haben wir wenig Klage zu führen. Zu Streitigkeiten kam es bei Betonarbeiten, woran einige unserer Mitglieder beteiligt waren. Bei der Firma Engelhard u. Co. mußte die Verbandsleitung eingreifen, weil die Firma für Ueberstunden keine Zuschläge zahlen wollte. Ueber die übrigen Bewegungen ist im Bericht des Bezirksleiters Näheres enthalten. Was die Bildungsbestrebungen anbelangt, so wird den Kollegen in genügender Weise geboten und möchten wir besonders darauf hinweisen, daß sich die Mitglieder mehr als bisher an den denselben beteiligen mögen. In den Vorstand wurden gewählt bzw. wiedergewählt: Adam Mühsig erster, Joseph Pfeiffer zweiter Vorsitzender, Wilhelm Gerst erster, Ferdinand Schmitt zweiter Kassierer, Joseph Will und Karl Kaiser zu Schriftführern, Georg Jorck und Karl Eder zu Revisoren. Als Kartelldelegierte wurden gewählt Theodor Münster, Alois Flach, Johann Weisbeter und Karl Staubach. In den Ausschuss für soziale Wahlen wurden Kaspar Merkel und Karl Schnarr gewählt. Die Mitglieder- versammlungen finden, wie im vergangenen Jahr, direkt nach Feierabend statt. Der Vorsitzende dankte den Neugewählten und forderte alle Anwesenden zu reger Mitarbeit auf, besonders auf den Baustellen, damit immer neue Streiter unserm Verband zugeführt werden.

**Wesel.** Da wir seit mehr als zwei Jahren nichts mehr von uns in der „Baugewerkschaft“ hören ließen, könnte es den Anschein erwecken, als wäre unsere Kasselle nicht mehr am Leben. Dem ist aber nicht so. Am Sonntag, den 13. April, fand im Lokale Reßler, Schmidtstraße, hiersebst, unsere diesjährige Generalversammlung statt. War dieselbe auch nicht so zahlreich besucht, wie es in Anbetracht der sehr ersten Lage im Baugewerbe wünschenswert war, so zeigte doch der Geist, der die Versammlung beherrschte, daß die anwesenden Kollegen sich des Ernstes der Situation voll bewußt waren. Kollege Jestaß-Oberhausen referierte kurz über die augenblickliche Lage im Baugewerbe. Er ermahnte die Kollegen, in dem eventuell bevorstehenden Kampfe eiserne Disziplin zu üben und jedes Opfer für unsere Sache zu bringen. Besonders müsse es uns gelingen, die noch fernstehenden Kollegen für unsern Verband zu gewinnen. Befolgen wir dieses alles, so könnten wir der Zukunft getrost entgegensehen. Dem Vortrage folgte eine recht lebhaft ausgeführte Rede. Referent gedachte sodann in ehrenvollen Worten des nun unsere Bewegung so hoch verdienten Führers von Verleppschonfs. Die Kollegen folgten der Bitte des Redners, indem sie ihr Verbandsbuch mit der Verleppschonfs markierten schmückten. In der nun folgenden Vorstandswahl wurden gewählt die Kollegen: Bollmer zum ersten, Gedrath zum zweiten Vorsitzenden und Kollege Bog zum Schriftführer; als Kassierer wurde Kollege

Milndhoff wiedergewählt; zu Hauskassierern wählte die Versammlung die Kollegen Prinz und Pennele. Die gewählten Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen, voll und ganz ihre Pflicht zu tun, um die Weseler Kasselle wieder zur Blüte zu bringen. Nachdem noch der Vorsitzende des Ortskartells, der als Gast der Versammlung betrautete, die Kollegen zur Teilnahme an dem Studenten-Unterrichtskursus eingeladen hatte, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen. Kollegen von Wesel und Umgegend! Laßt den Ruf der Organisation nicht umsonst an Euch ergangen sein. Ernstes Zeiten gehen wir entgegen. Da können und dürfen wir nicht abseits stehen. Sorgen wir dafür, daß auch der letzte Bauarbeiter Wesels Mitglied unseres Verbandes wird. Auf zur Agitation!

### Die internationale christliche Arbeiterbewegung.

Eine gute Uebersicht über den Stand der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in den westeuropäischen Ländern bietet ein Artikel von Redakteur Gasteiger (München) in der „Sozialen Revue“, Heft 2/3. März 1913). Der zweite Teil des Artikels erscheint erst in der nächsten Nummer der genannten Zeitschrift, ist uns jedoch schon als Sonderdruck vom Verlag katholischer Arbeitervereine Süddeutschlands in entgegengesetzter Weise zur Verfügung gestellt worden. Eingangs der Darlegungen wird darauf hingewiesen, daß nur bei einem Zweig der christlichen Arbeiterbewegung, bei den christlichen Gewerkschaften, internationale Beziehungen vorhanden wären.

Zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung rechnet der Verfasser Konfessionelle Erziehungs- und Standesvereine und Berufsvereine. Zur ersteren Gruppe gehören zunächst die Jugendvereine, von denen folgende Mitgliederzahlen angegeben werden: Deutschland kath. 256 655, evang. 142 826, Oesterreich kath. 10 000, evang. 3000, Schweiz kath. 8000, evang. 9550 Mitglieder. Dann kommen die Gesellenvereine mit folgenden Ziffern: Deutschland kath. 66 742, evang. 2000, Oesterreich kath. 13 300, Schweiz kath. 2011 Mitglieder. Als Standesvereine sind die konfessionellen Arbeitervereine mit folgenden Mitgliederzahlen vertreten: Deutschland kath. 496 000, evang. 180 000, Oesterreich kath. 60 000, Schweiz kath. 8695, Holland kath. 14 000, evang. 12 000 Mitglieder. Katholische Arbeiterinnenvereine sind in Deutschland mit 44 000, in Oesterreich mit 3000 und in der Schweiz mit 13 520 Mitglieder in der Uebersicht angeführt; katholische Dienstmädchenvereine in Deutschland mit 11 000, Oesterreich mit 1060 und in der Schweiz mit 5000 Mitglieder, ferner noch 3000 auf evangelischer Seite in Deutschland.

Die christlichen Gewerkschaften zählten Mitglieder: in Deutschland 360 000, Oesterreich 92 000, Schweiz 12 000, Italien 104 000, Belgien 82 760, und in Holland 8000. Diese Organisationen sind alle dem internationalen Sekretariat der christlichen Gewerkschaften (Sitz Köln) angeschlossen, mit Ausnahme von Italien, wo nur eine Organisation der Textilarbeiter (Sitz Mailand) mit 6300 Mitgliedern internationale Beziehungen unterhält. In Deutschland gehören zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung im weiteren Sinne auch noch mehrere Staatsarbeiter- und Angestelltenverbände mit etwa 120 000 Mitgliedern und der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband mit 125 000 Mitgliedern. Diese Verbände sind dem Ausschuss des deutschen Arbeiterkongresses angeschlossen. — In ganzen genommen hat die christlich-nationale Arbeiterbewegung trotz ihrer Jugend doch schon Zahlen aufzuweisen, die sich neben der sozialdemokratischen Richtung sehen lassen können.

### Aus Arbeitgeberverbänden.

**Verstärkter Kampf gegen die selbständigen Arbeiterorganisationen** scheint der Zweck der neu geschaffenen Zentralorganisation des organisierten Unternehmertums zu sein. Man kann kaum zu einem anderen Urteil kommen, wenn man die Motive, die zur Verschmelzung führten (wir teilen sie in letzter Nummer der „Baugewerkschaft“ mit), in Erwägung zieht. Diese Auffassung wird auch durch einen Artikel der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ bestätigt, worin der freudigen Genugtuung über die zustande gekommene Verschmelzung der bisherigen beiden Hauptverbände Ausdruck gegeben wird. Die Zentralisation, so heißt es da, läge im Interesse aller an der deutschen Gütererzeugung irgendwie beteiligten Kreise. Also auch im Interesse der Arbeiterschaft, deren große Mehrheit trotz allem nur widerwillig den Befehlen politisch interessierter oder im Gold der Gewerkschaftsbewegung stehender Führer folgt“ und es von Herzen zu freuen wäre, mit den Arbeitgebern in Eintracht zu leben. Die neue Einheitsorganisation der Unternehmer würde diese zu unbehinderter Entfaltung ihrer Kräfte und zu zweckdienlicher Ausnutzung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeit gelangen können.

Mit anderen Worten: Die gelben Vereine sollen noch intensiver als bisher gefördert, die selbständigen Gewerkschaften aber mit verschärften Waffen bekämpft werden. Wenn darin der Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Unternehmerorganisation liegen soll, von dem die Arbeitgeberzeitung spricht, dann wird der besonnen, sozial gesinnte und gerecht denkende Freund des Volkes nur mit großer Sorge in die Zukunft blicken. Das würde mit einer Verschärfung der Gegensätze, eine Vermehrung der Wirtschaftskämpfe und damit auch schwere gewerbliche Störungen im Gefolge haben. Hoffentlich werden die verantwortlichen Führer der neuen Zentralorganisation der deutschen Arbeitgeber sich den realen Verhältnissen besser anpassen, die selbständige Arbeiterbewegung als legitime Vertreterin der Arbeiterschaft anerkennen und eine Verständigung mit ihr zu finden suchen. Dann wird die Organisation der Arbeitgeber auf Grund der ihr be-

schriebenen Nachfälle wirklich „sozial ausgleichend“ wirken, wie es in demselben Artikel der Arbeitgeberzeitung in Aussicht gestellt wird; im anderen Falle aber wird sie nur jenen Kräften den Weg bereiten, die die Massengegensätze systematisch verschärfen und bewußt zurecht wirken wollen. Die deutschen Arbeitgeber müssen sich nach der jetzt erfolgten Konzentration ihrer organisatorischen Kraft stets des Mahnwortes bewußt bleiben: Je größer die Macht, desto größer auch die Verantwortung!

### Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

**Der christliche Metallarbeiterverband** veröffentlicht in seinem Verbandsorgan „Der deutsche Metallarbeiter“ (Nr. 15, 1913) seine Jahresabrechnung für 1912. Die Gesamteinnahme betrug 1 234 935 M. Davon entfallen auf Beiträge 967 249 M, auf Delegiertenbeiträge, Eintrittsgeld und Lokalbeiträge 211 787 M und auf sonstige Einnahmen 55 918 M. Die Gesamteinnahme ist gegen das Jahr 1911 um rund 103 000 M gestiegen. Für Unterstützungen wurden 427 224 M verausgabt. Die Streikunterstützung erforderte 173 369 M, die übrigen Unterstützungsarten 253 854 M. Die letztgenannten Unterstützungen erforderten im Jahre 1912 rund 48 500 M mehr als 1911 und 63 400 M mehr als 1910. Besonders die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung weist eine größere Steigerung auf. Die Krankenunterstützung erforderte 1912 182 341 M gegen 153 301 M im Jahre 1911. Für Arbeitslosenunterstützung wurden im Berichtsjahr 35 716 M ausgegeben gegen 23 497 M im Jahre 1911. Das Verbandsvermögen ist gestiegen um 281 425 M und betrug am Jahresschluß 1 428 098 M; davon sind 1 328 000 M in der Hauptkasse. Auf jedes Mitglied entfallen beim christlichen Metallarbeiterverband durchschnittlich 31,40 M Hauptkassenvermögen, während der Durchschnitt im sozialdemokratischen Verband sich nur auf 20,25 M beläuft. Der christliche Metallarbeiterverband ist, wie dieser kurze Auszug aus seiner Jahresabrechnung zeigt, eine durchaus leistungsfähige und festfundierte Organisation, die sich als wirkungsvolle Interessenvertretung der im Metallgewerbe beschäftigten Arbeiter erwiesen hat.

**Christliche Gewerkschaftsbewegung in Süddeutschland.** In den süddeutschen Bundesstaaten ist die christliche Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren stetig erstarkt. Auch im vergangenen Jahre waren wieder Fortschritte zu verzeichnen, wie aus den Berichten der vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften unterhaltenen süddeutschen Landessekretariate (veröffentlicht in „Zentralblatt“ Nr. 6, 1913) hervorgeht. In Bayern (z. B. M.) stieg die Zahl der christlich-organisierten Arbeiter von 47 475 in 1911 auf 50 548 Ende 1912, in Württemberg von 8600 auf 9500 und in Baden von 10 100 auf 11 200. Wie aus den Berichten weiter zu ersehen ist, sind die Gegensätze zwischen der christlichen Bewegung und der Sozialdemokratie in Süddeutschland ebenso scharf, wenn nicht vielfach schärfer, wie in Norddeutschland.

### Soziale Wahlen.

**Gewerbegerichtswahlen.** Bei der Gewerbegerichtswahl in Offenbach a. M. entfielen auf die Liste der christlichen Arbeiterschaft 878 Stimmen gegen 853 im Jahre 1910, auf die sozialdemokratischen Kandidaten 5968 Stimmen gegen 6846 Stimmen bei der vorhergehenden Wahl. Erstere haben 23 Stimmen und einen Beisitzer gewonnen, letztere 878 Stimmen und einen Beisitzer verloren. — Bei der am 14. März in Saure hatzgefundene Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer wurde die Liste der christlichen Gewerkschaften gewählt, und zwar 12 Beisitzer für die Dauer von sechs Jahren. Die „freien“ Gewerkschaften wurden von der Wahl wegen Nichtentragens in die Wählerliste zurückgewiesen.

**Endkirchen.** Bei der am 13. April getätigten Gewerbegerichtswahl stimmten für die Liste der christlich-nationalen Arbeiter 716—705 Wähler mit 2843 Stimmen und für die sozialdemokratische Liste 237—235 Wähler mit 944 Stimmen. Gegen das Jahr 1910 hat der höchstbestimmte Kandidat auf christlicher Seite 127 Stimmen gewonnen und auf der gegnerischen Seite 144 Stimmen verloren. Da nach dem Verhältniswahlssystem gewählt wurde, so entfielen auf die christliche Liste drei und auf die sozialdemokratische Liste ein Beisitzer.

### Aus dem Baugewerbe.

(Was in dieser Rubrik finden Baumfälle, Entschuldigungsverträge, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baumfälle sind so schnell wie möglich einzufenden.)

**Düsseldorf.** Am 16. Januar d. J. fand seitens der Stadt Düsseldorf eine Submision über Auftragsarbeiten des Neubaus der Gasanstalt statt. Die öffentliche Submision hatte folgendes Ergebnis: Der Niedrigstfordernde hatte 9505,09 M in Anschlag gebracht, während der Höchsthfordernde 19 823,90 M haben wollte. Der Unterschied ist 10 318,81 M.

**Münster i. W.** Am Mittwoch, den 16. April, morgens gegen 10 Uhr, stürzte am Neubau Baromeum, Domplatz, eine Betondecke in sich zusammen, wobei 2 Zementreue und 2 Arbeiter verunglückten. Ein Arbeiter ist schon an den Folgen des Unfalls gestorben. Bei den anderen Verunglückten sind die Verletzungen nicht lebensgefährlich. Die Ursache des Unfalls ist noch nicht genau festgestellt. Es wird angenommen, daß sich Stützen gelöst haben. Die Betonarbeiten werden von der Firma Bäcker-Münster ausgeführt.

**Rechtsfall v. Kosen.** An der Kolonie Streiffeld, welche von der Firma Rudarz aus Jülich ausgeführt wird, ereignete sich am Freitag, den 4. und Samstag, den 5. April, je ein schwerer Unfall. Am Freitag, den 4. April, stürzte unser Kollege Jos. Schaaf beim Gerüstbau ab, schlug auf die L-Träger im Kellergeschoß, und von da in den Keller. Schwere Verletzungen an Kopf, Händen und Beinen waren die Folgen. Wären die L-Träger abgedeckt gewesen, wäre der Fall halb so schlimm geworden. Am Samstag, den 5. April, wurde ein Hilfsarbeiter von einem umschlagenden Rollwagen getroffen. Der Arzt stellte Bruch der Wirbelsäule fest. Bei dieser Firma läßt die Behandlung sowohl wie auch der Bauarbeiterchutz sehr viel zu wünschen übrig. Bei einer Revision durch den Beamten der Berufsgenossenschaft, wo derselbe auf verschiedene Mißstände hinwies, wurde er von dem Oberpolier Körner höhnisch ausgelacht. Ordnung kennt man bei dieser Firma gar nicht. Keine einzige Baubude, die der Vorschrift entspricht. Bei der Lösung müssen die Kollegen oft 1/4 Std. nach Feierabend warten, bis sie ihren Lohn erhalten. Von der Organisation darf nicht gesprochen werden. Ein Polier Bedar aus Eschweiler sorgt mit der größten Aufmerksamkeit dafür, daß kein Organist in seine Kolonie kommt, sonst müßte Bedar ja sein Benehmen den Leuten gegenüber ändern. Die Zeit wird und muß kommen, wo auch bei dieser Firma geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

**Faderborn.** Im „Faderborner Anzeiger“, vom Mittwoch, den 16. April 1913, Nr. 88, finden wir folgende Submissionsliste:

Gestern morgen fand die Öffnung der eingelaufenen Offerten für einen Zementfußboden und Asphaltplatten in der neuen Wagenwerkstätte der Egl. Eisenbahn am Nordbahnhofe statt. Es waren 14 Angebote abgegeben, und zwar:

	Los 1	Los 2
Sand, Cassel	35 586,00	—
Lapp, Hörter	35 504,95	7 000,00
Rüthenbürger, Faderborn	38 373,75	11 025,00
Schäfers u. Sauerland, Faderborn	38 673,75	9 625,00
Siemens, Neuhaus	40 945,35	10 237,50
Jung, Faderborn	47 624,00	10 150,00
Stark, Ragdeburg	47 168,00	—
A. Dümme, Hannover	52 589,50	11 200,00
Schäpfer u. Geißler, Dortmund	56 794,20	10 500,00
Fuchs u. Jäger, Cassel	45 538,25	—
H. Richard, Lagen	50 234,90	10 325,00
W. Jörn, Cassel	60 355,50	—
Rebold, Selzungen	81 587,85	13 125,00
Dreßler, Sora (Sachsen)	88 021,10	10 500,00

Zwischen dem niedrigsten und höchsten Angebot ist also bei Los 1 eine Differenz von annähernd 250 Prozent.

**Seußweiler i. E.** 16. April. (Ein großes Baumglück im Eljaß.) Gestern ereignete sich am hiesigen Schulhausneubau ein großes Baumglück. Beim Hinaufschleppen einer acht Zentner schweren Fensterbank stürzte das neun Meter hohe Gerüst zusammen, worauf sich sieben Arbeiter befanden. Ein Arbeiter war sofort tot, ein anderer erlitt einen schweren Schädelbruch und wird an seinem Aufkommen zweifelhaft. Die übrigen sind mehr oder weniger schwer verletzt. Die Baumglücke wehren sich in letzter Zeit; trotzdem ist

die Straßburger Regierung der Ansicht, der Bauarbeiterchutz bedürfe keines Ausbaues.

**Wronke.** Auf einem Beamtenhaus-Neubau des Baumeisters Krueger zu Wronke ereignete sich am 11. d. M. ein Unglück, wodurch ein Maurer Nikolaus Gyllnowiat, Mitglied unseres Verbandes, und ein Arbeiter schwer verletzt wurden. Als sich die Genannten bei starkem Windsturm auf dem Gerüst befanden, um ein Betongerüst herzustellen, stürzte der über 4 Meter über das Dach ragende Schornstein durch einen Windstoß herab, da er nicht verankert war. Gyllnowiat erlitt Verletzungen im Gesicht, verlor zwei Zähne und erlitt Quetschungen an den Füßen. Der Arbeiter Konieczny erlitt zwei Rippenbrüche und Verletzungen am ganzen Körper.

**Bücherchau.**

**Heimkultur.** Zeige mir, wie du wohnst, und ich will dir sagen, wer du bist. Auch dieses Wort hat für uns heute keine Berechtigung. Wir leben in einer Zeit künstlerischen und kulturellen Aufschwunges, der sich in unseren Wohnräumen in erster Linie ausdrücken soll.

Einem zuverlässigen Berater für die Klärung und Festigung des guten Geschmacks bei der Ausgestaltung des eigenen Heims hat der bekannte Wohnungskünstler Max Heibrich-Faderborn im Auftrage der Gesellschaft für Heimkultur e. V. (Sitz Wiesbaden - Jahresbeitrag 10 Mk) ausgearbeitet, der unter dem Titel „Deutsche Wohnungskunst“, Handbuch für bürgerliche Wohnungskultur mit ca. 200 teils ganzseitigen Abbildungen, Preis 3 Mk, Geschenkband 4,50 Mk (Porto 30 Pf.) im bekannten Heimkulturverlag, Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden, erschienen ist, um für Gesellschaftsmitglieder auf Grund einer Sitzung neben drei anderen Büchern und der illust. Vereinszeitschrift „Heimkultur“ kostenlos geliefert wird.

Der gut ausgestattete Band enthält auf 180 Seiten eine Auslese hervorragender Innenräume und Einzelmöbel vom Stil bis zum Schlafzimmer in Beispielen unserer führenden Künstler, darunter Arbeiten von Ballin, Vertsch, Geßner, Heibrich, Junge, Kleinbempel, Korff, Kreis, Lodner, Albin Müller, Niemeyer, Nikolai, Olbrich, Pantol, Bruno Paul, Pöschelbacher, Riemerschmid, Schmoll u. Eisenwerth, Schulze-Raumburg, Zell u. a. m., die zu den besten deutschen Künstlern zählen. Den Begleitet hat Dr. Traupe in feinsinniger Weise geschrieben, und so wird uns eine wunderhübsche kleine Monographie der deutschen Wohnungskultur der Neuzeit geboten, die man als geschmacklichen Wegweiser überall wärmstens begrüßen kann, sowohl für Nichtfachleute als auch für Architekten, Möbelfirmen und Händler, zumal der Preis des Werkes ein mäßiger ist, so daß es auch als Geschenk für Verlobte weiteste Verbreitung finden muß.

**Bekanntmachungen.**

**Aufforderung.**

Das Mitglied (Maurer) Alexander Kan, geb. 10. Oktober 1895 zu Schrot, aufgen. 27. 2. 1913 zu Bottrop, Buchnummer 29 537, wird hiermit aufgefordert, seiner Verpflichtung als Vertrauensmann dem Kassierer der Zahlstelle Bottrop gegenüber nachzukommen. Der den Aufenthalt des Obgenannten weiß, wird ersucht, dies mit

unverzüglich mitzuteilen. (Nach Angaben befindet sich derselbe im Dortmunder Gebiet.)

August Krefß, Gladbeck, Bahnhofstr. 26.

**Sterbetafel.**

Am 25. Februar starb unser Kollege **Clemens Körner** an Knochenfraß und Schwinducht im Alter von 27 Jahren. Zahlstelle **Burkau** (Sachsen).

Am 30. März starb an den Folgen einer Darmoperation unser treuer Kollege **Stanislaus Kuporal** im Alter von 26 Jahren.

Verwaltungsstelle **Kempen i. P.**  
Am 14. April starb unser Mitglied Kollege **Serb. Fischer** an Schwinducht.

Zahlstelle **Walfesbde.**  
Am 15. April verschied nach kurzem Krankenlager infolge Lungenentzündung unser vorfindender Kollege **Josef Sondt** im Alter von 32 Jahren.

**Mugsburg** (Zahlstelle **Stappach**).

Am 17. April starb unser treuer und eifriger Kollege **Josef Hohmann** im Alter von 34 Jahren infolge eines Unglücksfalles (Berührung der elektrischen Stromleitung) auf seiner Arbeitsstelle in Dortmund a. d. B.

Zahlstelle **Rasdorf.**  
Ehre ihrem Andenken!

**Aus dem Geschäftsleben.**

Die Marke „Weißer Elefant“, Erzeugnis der Westfalia-Kinderwagen-Industrie Bruno Richenhain, Osnabrück, hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit das Vertrauen der Konsumenten in ungeahnter Weise erworben. Die Lasten- und Leiterwagen der Firma stehen unerreicht da, trotz des leichten Laufes elegant in Bauart und unverwundlich in Qualität. Auch die Kinder- und Sportwagen weisen eine unübertroffene Eleganz in Form und Farbe auf.

Man sollte daher nicht versäumen, bei eintretendem Bedarf den neuesten Prachtkatalog 863, der bedeutend reichhaltiger wie seine Vorgänger, gratis und franco einzufordern. Die Auswahl genügt den größten Anforderungen.

Die Kenntnis der Volksarzneimittel und Volksmittel entsprang und entspringt noch täglich aus einer von der Sinnesanschauung und den Verstandsbegriffen unabhängigen Erkenntnisquelle aus der Natur, aus schlichten Beobachtungen des Lebens, aus heilsamen Erfahrungen bei Gesunden und Kranken, aus zweckdienlichen Tathachen. Dieser unerschöpflichen Erkenntnisquelle verdankt die Volksheilkunde ihre Entstehung und tagtäglich einen großen Teil ihrer Bereicherungen. Als bekannteste Volksmedizin dürfte wohl Lichtenhelms Singsong-Essenz mit dem Licht gelten. Dieses vorzügliche Volksheilmittel leistet unschätzbare Dienste bei Magenleiden, Kolikanfällen, Kopfschmerzen, Gichtschmerzen, Schlingbeschwerden, Katarrhen, Nervenleiden usw. Man verlange Prospekt und achte darauf, daß man nur Lichtenhelms echte Singsong-Essenz mit dem Licht, aus Lichtenhelms Laboratorium in Meuselbach, Thüringer Wald, stammend, erhält, nur dann hat man die Gewähr für ein wertvolles Volksheilmittel.

**Heinrich Stachehl, Maurerstr.**  
Berlin, Weidenweg 53  
**Landhausbau**  
Uebernahme von Mauer- und Zimmerarbeiten, - Mau- und Umkanten, Laden-Anstriche.  
Spezial: Umbauung der Kellern und ganz schön.  
Uebernahme ganzer Basise hier und auswärts in Entreprise.  
Anschätze kostenlos und franko. Kalkül-Berechnung.

Modell 1913. Marke **Weisser Elefant**.  
Unverwundlich in Form, Farbe, Preis.  
Hochzeiter Nr. 1411:  
**Peddigrohswagen**  
mit Gummi- und Porzellanreifen, Aussehnd und Verdeck creme, dunkelbl. oliv u. s. w. Verf. Sie Pracht Nr. 23 gratis franko.  
Westdeutsche Kinderwagen-Fabrik  
Bruno Richenhain, Osnabrück.

**Eine Uhr schenken wir Ihnen,**  
wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat ein richtig u. verlässlich gehendes Werk, für welches wir 1 Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen zum Verkauf frei und wenn Sie sie verkauft haben, senden Sie uns Mk. 6.—, worauf wir Ihnen die Uhr schicken.  
**J. Stern Co., Berlin SO 16,**  
Köpenicker Straße 55.

**Paul Matschull, Baugeschäft**  
Kantowstr. a. Ostbahn, Zanderstr. 21  
Spezialität: **Landhausbau**  
Schnelle Ausführung  
Kostenschnellste  
große  
Sonderbau Ausführung  
höchste Maßhaltigkeit  
- bei billigen Preisen -  
Anfertigung von Inn- u. Außen- u. Stuckarbeiten etc.

**NATIONAL**  
Für jeden Radfahrer unentbehrlich  
Nationaler Fahrradclub  
Nationaler Fahrradclub  
Nationaler Fahrradclub

**Likör-Extrakte**  
zur Selbstbereitung feinsten Tafelliköre usw.  
**Frucht-Extrakte**  
zur Selbstbereitung alkoholfreier Limonadensäfte. Versand von ff. Weinen und Likören nach allen Poststationen. Ständigste Bezugsquelle.  
- Prospekt gratis -  
Johann Grell,  
Weingartenweg, Berlin-Reinickendorf Ost,  
Holländerstraße 17.

**Prima Werkzeuge**  
liefert als Spezialität für Stukkateure  
**Karl Engels,**  
Werkzeugfabrik,  
Hagen i. Westf.  
- Kataloge gratis -

**Julius Minner.**  
Spezialität: **Gamaschenfabrikation**  
Für Sport, Spiel, Straße und Arbeit  
- in prima Qualität, für alle -  
Bei Lieferung an ganze Vereine Extra-Vergünstigung.  
Großes Lager von  
**Handspinn**  
Echtste Fabrikate - Einmalverkauf zu Festpreisen -  
**Berlin S. 14, Ansenstr. 44.**  
- Neu verlagte katalogen Vertriebsbuch -

**Emil Hohlfeldt,**  
Berliner-Str. 14, Berlin-Charlottenburg  
**Berufsbekämpfung**  
- Aschma -  
- Korpulenz -  
- Asthma -  
- Korpulenz -

**Licht-Singsong**  
Lichtenhelms Singsong-Essenz  
Lichtenhelms Singsong-Essenz  
Lichtenhelms Singsong-Essenz

**Veramlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.**  
Hilfeseiten:  
Heinrich Böhm, Wilmersdorfer-Str. 14, 14 Tage Samstag-Berufsunfähig.  
Berufsunfähig:  
Gemeinschaft, Berlin, 14 Tage Samstag-Berufsunfähig.  
Stückel:  
Berufsunfähig bei G. Neumann, Weidenweg 14, 14 Tage Samstag-Berufsunfähig.  
Essen-Rüttenscheid:  
Heinrich Böhm, Wilmersdorfer-Str. 14, 14 Tage Samstag-Berufsunfähig.  
Essen:  
Berufsunfähig, 14 Tage Samstag-Berufsunfähig.  
Essen-West:  
Berufsunfähig bei G. Neumann, Weidenweg 14, 14 Tage Samstag-Berufsunfähig.